



## **Verhandlungsbericht des Gemeinderates Gossau ZH**

---

Der Verein Pro Pfadi Gossau ZH beabsichtigt, bei der Freizeitanlage Moos auf dem gemeindeeigenen Land ein Pfadiheim zu errichten. Zudem wird ein Teil des bestehenden Gebäudes in das Konzept integriert. Der Gemeinderat steht dem Vorhaben äusserst positiv gegenüber und ist daher bereit, mit dem Verein einen Baurechtsvertrag über 60 Jahre, d.h. bis 31. Dezember 2076, abzuschliessen. Die entsprechenden Modalitäten konnten geklärt werden und dem Vertragsabschluss steht nichts mehr im Wege. Dieser kann deshalb bereits Anfang 2017 erfolgen.

Die Bushaltestellen Strick (gepflästerte Busbuchten) in Ober-Ottikon müssen in absehbarer Zeit saniert werden. Mit dieser Sanierung bietet sich die Gelegenheit, diese Haltestellen behindertengerecht auszubauen. Gleichzeitig können die Sichtweiten für die Einmündung des Leihaldenwegs und die Fussgängerquerung verbessert werden. Gegenüber dem Projekt aus dem Jahr 2014 wurde das Eingangstor von Wetzikon her gestrichen. Die Anordnung der Busbucht in Fahrtrichtung Wetzikon bleibt unverändert. Der Gemeinderat hat das Vorhaben des Kantons geprüft und zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde hat keine Kostenanteile zu übernehmen.

Der Gemeinderat beabsichtigt, die Gewässerräume im Siedlungsgebiet mit dem nutzungsplanerischen Verfahren festzulegen. Mit diesem Schritt sollen die gemäss den Übergangsbestimmungen notwendigen Abstandsvorschriften durch definitive (reduzierte) Abstände ersetzt werden. Im Rahmen der Gewässerraumfestsetzung sind die bestehenden Gewässerbaulinien zu überprüfen, zu ersetzen oder aufzuheben. Zusätzlich zur Festlegung der Gewässerräume ist die Zonenbereinigung entlang von Waldrändern (Wald Waberg, Wald Chindismüli, Waldfriedhof, Wald Grüt) zu überprüfen. Für die entsprechenden Massnahmen hat der Gemeinderat einen Kredit von Fr. 105'000.00 ge-



nehmigt. Die Auftragsvergabe für die Planerarbeiten erfolgt an die Planpartner AG, Zürich.

Die Fusswegverbindung Oelestrasse - Ametsberg ist im kommunalen Verkehrsplan vom 29. Juni 1998 (letztmals revidiert durch die Gemeindeversammlung am 21. März 2016) als geplanter Fuss- und Wanderweg festgesetzt. In der behördenverbindlichen Entwicklungsstrategie wird der Handlungsbedarf für den Wegabschnitt im Kap. 5.2.8 als Massnahme der Innenentwicklung im Gebiet Eich aufgeführt. Im Zusammenhang mit dem Start der Vermarktung des letzten gemeindeeigenen Grundstücks Kat.Nr. 8651, Land Eich, soll der Weg, welcher grösstenteils auf diesem Grundstück selbst verläuft, realisiert werden, um dem neuen Quartier Areal Eich (1. und 2. Etappe) mit rund 150 neuen Wohnungen eine attraktive Wegverbindung ins Zentrum von Gossau-Dorf zu ermöglichen. Weiter profitieren auch alle anderen Quartiere, die im Einzugsgebiet des Kanzleichweges liegen, von der neuen Fusswegverbindung, und die Schulwege ins Schulhaus Berg und zum Kindergarten an der Rebhaldenstrasse werden damit verbessert.

Der Gemeinderat hat das Projekt, für dessen Umsetzung mit Kosten von Fr. 159'000.00 (aufgrund der Topografie (Hanglage)) zu rechnen ist, zuhanden der öffentlichen Auflage verabschiedet.

Die Liegenschaft Vers.-Nr. 453, Böschacherstrasse 5, Grüt, befindet sich im kommunalen Inventar der schützenswerten Bauten der Gemeinde Gossau ZH (Kategorie B). Die Schule Gossau ZH als Grundeigentümerin ersucht im Zuge des geplanten Aus- und Anbaus der Liegenschaft für zwei Kindergärten um Klärung der Schutzwürdigkeit gemäss § 213 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG). Die Schule ist, wie jede/r andere Grundeigentümer/in, berechtigt, vom Gemeinwesen einen Entscheid über die Schutzwürdigkeit seines/ihrer Objekts zu verlangen, wenn er/sie ein aktuelles Interesse glaubhaft macht. Dies ist der Fall. Der Gemeinderat hat daher das ersuchte Provokationsverfahren eingeleitet und die IBID AG, Winterthur, mit den entsprechenden Abklärungen beauftragt. Die Kosten für die Abklärung der Schutzwürdigkeit sind gemäss aktueller Rechtsprechung von der Politischen Gemeinde Gossau ZH zu tragen.



## **Ausserdem hat der Gemeinderat...**

- für den Umbau der Unterflur-Abfallsammelstelle in Bertschikon einen Kredit von Fr. 60'000.00 genehmigt. Die Auftragserteilung erfolgt an die Villiger Entsorgungssysteme AG, Oberrüti. Die baulichen Massnahmen sind nötig, da die Standflächen rund um die Einwurfsäulen und die Behälter wegen Rost in einem sehr schlechten Zustand sind;
- von der Verfügung des Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft vom 5. Dezember 2016 zur Detailuntersuchung bezüglich Deponie Sandgrueb, Gossau-Dorf, Kenntnis genommen. Der Standort muss nun während den nächsten zwei Jahren überwacht werden, bevor über allfällige weitere Massnahmen entschieden wird. Hierfür hat der Gemeinderat einen zusätzlichen Kredit von Fr. 17'000.00 genehmigt. Der Gesamtkredit beläuft sich inzwischen auf Fr. 175'000.00. Nach Abschluss des Verfahrens muss der Kostenteiler mit den betroffenen Grundeigentümern/innen festgelegt werden;
- die Löschung der Anmerkung des Quartierplanrevers vom 10. März 1980 beim Grundstück Kat.Nr. 4946, Feldstrasse 5, Gossau-Dorf, genehmigt;
- für Altlasten-Voruntersuchungen für die Standorte D.4, Gossau Laufenbach, D.8, Kiesgrube „Herrliberg“, südlich von Hellberg, Standort D.15, Bertschikon, Bänklen, einen Kredit von Fr. 65'000.00 bewilligt. Die Auftragserteilung für die technischen Arbeiten erfolgt an die Friedli Partner AG, Zürich;
- die Abrechnung über die Ausbaggerung des Öliweihers, Gossau-Dorf, mit Kosten von Fr. 67'568.95 (Mehrkosten: Fr. 1'568.95) genehmigt;
- die Abrechnung über den Ersatz der Versorgungsleitung im Bereich Gsteinstrasse, Hinterfuchsrüti, Herschmettlen, mit Kosten von Fr. 54'845.95 (Minderkosten: Fr. 10'154.05) genehmigt.



- die Abrechnung über die Oberflächensanierung an der Zweibollenstrasse, Herschmettlen, mit Kosten von Fr. 18'286.55 (Minderkosten: Fr. 6'713.45) genehmigt;
- die Abrechnung über die Belagsarbeiten an der Fuchsrütistrasse (Bereich Hinderfuchsrüti, Herschmettlen) mit Kosten von Fr. 26'477.00 (Minderkosten: Fr. 3'023.00) genehmigt;
- die Abrechnung über die Belagssanierung an der Bachtobelstrasse, Gossau-Dorf, mit Kosten von Fr. 38'768.55 (Mehrkosten: Fr. 9'268.55) genehmigt;
- die Abrechnung über die Belagssanierung in der Langfuhrstrasse, Gossau-Dorf, mit Kosten von Fr. 54'017.20 (Mehrkosten: Fr. 16'017.20) genehmigt;
- die Abrechnung über die Belagssanierung an der Weidlistrasse, Grüt, mit Kosten von Fr. 28'658.55 (Minderkosten: Fr. 341.45) genehmigt;
- die Abrechnung über den Ersatz der beiden Sprungtürme im Freibad Tannenberg, Gossau-Dorf, mit Kosten von Fr. 64'657.70 (Minderkosten: Fr. 342.30) genehmigt;
- die Abrechnung über die Ersatzbeschaffung einer Schneefräse mit Kosten von Fr. 23'115.75 (Minderkosten: Fr. 884.25) genehmigt;
- die Abrechnung über den Ersatz der Strassenbeleuchtung an der Bölstrasse, Gossau-Dorf, mit Kosten von Fr. 57'574.80 (Minderkosten: Fr. 10'425.20) genehmigt;
- die Abrechnung über die Sanierung der Liftanlage in der Alterssiedlung Im Grüenenhof, Gossau-Dorf, mit Kosten von Fr. 101'552.85 (Mehrkosten: Fr. 6'552.85) genehmigt;



- von den Berichten über die Geldverkehrsprüfung vom 10. Oktober 2016 und die Sachbereichsrevision vom 25. Oktober 2016 über die Gebühren in den Bereichen Abwasser und Abfall durch die BDO AG Kenntnis genommen. Die Revisionsberichte attestieren allen Beteiligten eine gewissenhafte Arbeit.

Gemeinderat Gossau ZH

Gossau ZH, 18. Januar 2017

---

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

**Jörg Kündig**

Gemeindepräsident Gossau ZH  
079 412 58 61  
joerg.kuendig@gossau-zh.ch

**Thomas-Peter Binder**

Gemeindeschreiber Gossau ZH  
044 936 55 26  
thomas.binder@gossau-zh.ch

---